

# **Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld**

## **Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Rotberg 4“, OT Waltersdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 10.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rotberg 4“ beschlossen [Beschluss-Nr. 40/2020].

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotberg 4“ umfasst die Landwirtschaftsflächen (Bienenschläge) nordöstlich der Wohnbebauung Hubertusring und Kastanienweg im Ortsteil Rotberg und umfasst in der Gemarkung Rotberg die folgenden Flurstücke:

Flur 5: 229, 242, 243 tlw., 244 tlw., 245 tlw., 246 tlw. und 257 tlw.

Flur 6: 24 tlw., 30 tlw. und 40 tlw.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von etwa 33 Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern mit der erforderlichen Erschließung.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **14.06.2021** bis einschließlich zum **16.07.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de) → Aktuelles → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

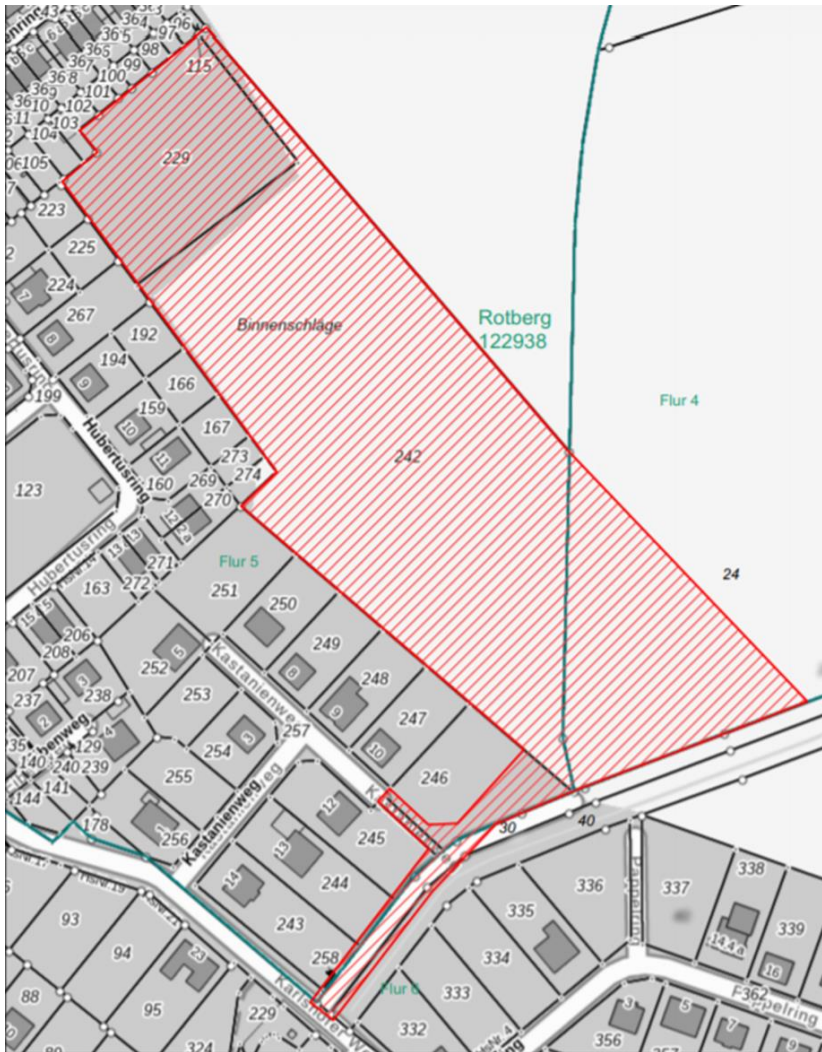
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld  
Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit möglichst bis zum 16.07.2021 abzugeben sind.

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rotberg 4“, OT Waltersdorf



#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Hentschel  
Bürgermeister

Schoenefeld, den xx.xx.2021